

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unter-Sektorkomitees SCC am 18. Oktober 2007 bei der DGMK in Hamburg

Teilnehmer: Anlage 1
Dauer: 10.00 bis 12.30 Uhr

1 Begrüßung, Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 03.04.2007

Herr Niemann begrüßte die Teilnehmer, insbesondere Herrn Maertens, der als Gast zur Sitzung eingeladen war (siehe TOP 3). Die Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 03.04.2007 wurde ohne Einwände verabschiedet.

2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen

Herr Niemann wies darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

3 Zusammensetzung U-SK SCC

G. Niemann / J. Ludzay

- **Obmannschaft**
Herr Niemann hat sich beruflich verändert. Er steht als Obmann bis zur kommenden Sitzung zur Verfügung.
- **Gruppe III - 6 Mitglieder von Kontraktoren/Anwendern (davon 1 Mitglied aus der Deutschen Bauindustrie)**
 - Herr Nicolaus hat sich beruflich verändert. (Wechsel von Babcock zu DNV). Entsprechend Punkt 5 der Geschäftsordnung des Unter-Sektorkomitees ist dies mit einem Wechsel der Interessengruppenzugehörigkeit verbunden, welche die Mitgliedschaft beenden würde. Herr Nicolaus hatte die Fortführung der Mitgliedschaft bis zum Ende des Stichtages (01.07.2008) beantragt.
 - *Das U-SK SCC hat den Antrag abgelehnt – Herr Nicolaus scheidet damit aus dem U-SK SCC aus.*
 - Herr Mohr hatte kurzfristig mitgeteilt, dass er seinen Platz in der Gruppe III zur Verfügung stellt.

- Somit sind in der Gruppe III 2 Plätze vakant.
 - Das U-SK SCC hat beschlossen, zur nächsten Sitzung die Herren W. Maul (August Mainka) und H. Frantzen (KAEFER Isoliertechnik) einzuladen. Der Antrag von G. Wiebeck, Rheinhold & Mahla wurde zurückgestellt, da Rheinhold & Mahla über lange Jahre durch Herrn Katzig im U-SK SCC vertreten war.
- Es wurde vereinbart, dass die DGMK Herrn Harling zwecks Fortführung der Mitgliedschaft anspricht
- **Gruppe VI – 4+1 Mitglieder von Berufsgenossenschaften und Beratern**
 Situation: Antrag von Herrn Maertens (Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd). Durch das Ausscheiden von Herrn Dubois ergibt sich eine freie Position in der BG-Untergruppe. Herr Maertens war als Gast zur Sitzung eingeladen worden.
 - Herr Maertens wurde in das U-SK SCC gewählt.

4 Aktuelles

Es berichtete Herr Ludzay aus dem DGMK-Gesprächskreis der Raffinerie – und Werksleiter sowie dem DGMK-Fachausschuss Sicherheit:

SCC stellt einen festen Bestandteil der Kontraktorenbewertung dar und führt zu einer Erhöhung der Arbeitssicherheit der in den Raffinerien eingesetzten Kontraktoren. SCC muss aufrechterhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die DGMK hat den DGMK-Arbeitskreis „Normative SCC-Dokumente“ ins Leben gerufen, der die Aufgabe hat die Dokument 003 und 023 zu betreuen. Die Beschlüsse dieses Gremiums werden entsprechend gekennzeichnet und ebenfalls unter www.scc-net.de gelistet, womit sich die TGA einverstanden erklärt.

5 Bericht zur Entwicklung im DAR und der TGA / Bericht zur Entwicklung in Deutschland und Europa

Es berichtete Herr Höptner:

- die Verschmelzung der DATech GmbH / TGA GmbH (TGA GmbH als übernehmender Rechtsträger) ist seit 25.09.2007 vollzogen
- die Akkreditierung nach OHSAS wird von der TGA nunmehr angeboten. Die britische Norm BS OHSAS 18001:2007 liegt seit Juli 2007 vor. Eine lizenzierte deutsche Übersetzung ist seit Oktober 2007 bei TÜV Media erhältlich.
- die SCC-Fragenkataloge für Mitarbeiter und Führungskräfte befinden sich in Überarbeitung bzw. in Druck und werden in Kürze vorliegen
- die TGA-Homepage enthält inzwischen Angaben zu allen SCC-akkreditierten Zertifizierungsstellen mit getrennter Darstellung für die Scopes SCC und SCP.
- die für die SCC-Erstzertifizierung eventuell relevanten Unfallhäufigkeitsquoten für das Jahr 2006 sind seit Oktober 2007 in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, bislang HVBG) veröffentlicht und bereits über die SCC-Homepage abrufbar.

- die RvA (Niederländischer Akkreditierer im MLA) hatte Fragen an die TGA zur Akkreditierung von Personalzertifizierern für den SCC-Bereich (Führungskräfte und Mitarbeiter). Es wurde ausdrücklich klargestellt, dass die TGA keine Personen-Akkreditierungen für den SCC-Bereich anbietet. Es erfolgt durch das U-SK SCC lediglich eine Anerkennung von Prüfungsorganisationen auf Basis der Regelungen in den SCC-Dokumenten 017 und 018.
- die RvA hatte in diesem Zusammenhang auch angefragt, weshalb eine verhältnismäßig lange Gültigkeitsdauer der Personalzertifikate über 10 Jahre akzeptiert wird. Es wurde auf eine entsprechende Erläuterung auf der VCA-Homepage verwiesen: "*The period of validity of three years for the SCC system certificate is based on accreditation and certification rules laid down in the European standard EN 45012. The much longer period of validity for diplomas and personnel certificates can be explained by the fact that these are initial qualifications relating to knowledge and skills which are maintained and updated at the SCC-certificated company, for example by means of toolbox meetings.*"
- die SCC fordernden Auftraggeber sollten die vorgelegten SCC-Zertifikate potenzieller Auftragnehmer hinsichtlich SCC-Logo und Geltungsbereich (sowohl örtlich, als auch gewerblich) genau prüfen. Häufig sind nur organisatorische Einheiten und / oder nur das eingeschränkte Leistungsangebot eines Unternehmens zertifiziert.

6 Geschäftsordnung

Auf der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass die Geschäftsordnung zu überarbeiten ist. Der Vorschlag der TGA lag der Tagesordnung bei, wurde diskutiert und wurde im Detail konkretisiert, ergänzt und beschlossen (Anlage 2).

7 Einführung der ISO 17021 als Ersatz für ISO 45012 ab 15.09.2008

Mit der Einführung der ISO 17021 als Ersatz für ISO 45012 ergeben sich Anpassungen/Erläuterungen für die Dokumente 002 und 004. Wie vereinbart lagen die Vorschläge für die Erläuterung/Anpassung der Tagesordnung bei. Diese wurden vom U-SK SCC angenommen.

→ Erläuterung im Internet

8 Regelung Zeichensetzung für Prüfungsorganisationen

In Abs. X. des SCC-Dok 002 sind Ausführungen zur Verwendung des SCC- und des TGA-Logos enthalten.

Inzwischen ist aufgefallen, dass einige Prüfungsorganisationen das SCC-Logo und TGA-Logo nicht nur - wie von der TGA vorgesehen - auf den Prüfungsurkunden oder in den Sicherheitspässen, sondern auch zu Werbezwecken auf Briefbögen oder auf Ihren Homepages verwenden. Dabei kann der Eindruck entstehen, dass es sich z.B. um akkreditierte Zertifizierungsstellen handelt. Dem ist vorzubeugen.

Das U-SK SCC hat beschlossen nachfolgenden Vorschlag als für Ergänzung / Klärstellung zu Dok. 002 im Internet zu veröffentlichen.

1. Die bei der TGA für den Bereich der SCC- / SCP- Managementsysteme akkreditierten Zertifizierungsstellen erhalten das TGA- und das SCC-Logo von der TGA-Geschäftsstelle in Frankfurt mit Bezug auf die Zeichensatzung der TGA und das SCC-Regelwerk.
Das TGA- und SCC-Logo sind grundsätzlich nur gemeinsam in gleicher Größe (neben- oder übereinander in räumlicher Nähe) abzubilden.
Der Zeichenbenutzer kann in direkter Verbindung mit seinem eigenen Zeichen das Zeichen der TGA GmbH i.V.m. dem SCC-Logo auch seinen Kunden zur Nutzung anbieten, sofern
 - die normgerechte Verwendung sichergestellt ist
 - die Zeichensatzung der TGA GmbH dadurch nicht verletzt wird
 - eine entsprechende Regelung in der Zeichensatzung des originären Zeichenbenutzers enthalten ist.
2. Die vom U-SK SCC gemäß SCC-Dok. 017 und/oder 018 zugelassenen Prüfungsorganisationen erhalten das TGA- und das SCC-Logo vom Sekretariat des U-SK SCC mit der Auflage, die beiden Zeichen ausschließlich auf den Prüfungsurkunden oder in den Sicherheitspässen grundsätzlich nur gemeinsam in gleicher Größe (neben- oder übereinander in räumlicher Nähe) zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung, wie z.B. auf Briefbögen oder im Internet ist genauso untersagt, wie die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte.

9 SK-Austria

Das österreichische SCC-Regelwerk Version 2007 liegt vor.

10 Internationale SCC-Plattform

Die nächste Sitzung findet am 22.10.2007 in Wien statt. Teilnehmen werden Frau Friedrich und Herr Muhl.

Folgende Punkte sollen auf dieser Sitzung behandelt werden:

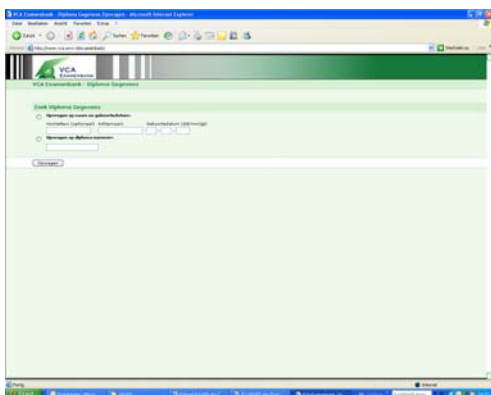
10.1 Gegenseitige Anerkennungen

- ➔ Vorschlag (anstelle der bisherigen Anerkennung pro Land): ein Dokument, das alle Länder unterzeichnen, die in der SCC-Plattform vertreten sind, z. B. „*Alle Zertifikate und Prüfungsurkunden, auf denen das SCC-Logo abgebildet ist, sind als gleichwertig anerkennbar.*“
- ➔ Aktion: Lösung mit den internationalen Kollegen finden

10.2 Listungen von Prüfungen gem. Dok. 017/018 in der Niederländischen Datenbank

In den Niederlanden wird eine Datenbank geführt, in der abgelegte Mitarbeiter- und Führungskräfteprüfungen gelistet werden (mit Namen, Geburtstag usw.), siehe <http://www.vca.ssvv.nl/examenbank/>. Die durch das U-SK SCC zugelassenen Prüfungsorganisationen bzw. Prüfungsabnahmen sind nicht an diese Datenbank gekoppelt.

Einer deutschen SCC-zertifizierten Firma mit gem. Dok. 017/018 abgelegten Prüfungen wurde der Zutritt zum Werksgelände verwehrt, da die Prüfungen der Mitarbeiter und Führungskräfte nicht in dieser Datenbank gelistet waren.



→ Vorschlag: z. B. in unmittelbarer Nähe der Suchmaske einen Hinweis aufnehmen, dass 017/018er Prüfungen gem. SCC-Regelwerk in dieser Datenbank nicht enthalten sind, aber sehr wohl anererkennungsfähig

→ Aktion: Lösung mit den niederländischen Kollegen finden

10.3 Listung von Kontraktoren in den einzelnen Datenbanken

Mehrere Anfragen: z. B.

- Niederländische Firma mit SCC**-Zertifikat wünscht Listung in der niederländischen Datenbank, da potentielle niederländische Kunden nur auf die entsprechende Listungsseite des VCA schauen und scheinbar z. T. nicht die gegenseitige Anerkennung nicht kennen.
- Eine nach österreichischem SCC-Regelwerk zertifizierte Firma wünscht Eintrag in deutsche Datenbank

→ Vorschlag: z.B. zusätzlich zu der bereits vorhandenen Verlinkung zwischen www.vca.nl , www.scc-austria.at und www.scc-net.de einen Link auf die Datenbanken anderer Länder in **unmittelbarer Nähe der eigenen Datenbanken** anbringen

→ Aktion: Lösung mit den internationalen Kollegen finden

PS: Die Punkte sind mit der Bitte um Behandlung an Herrn Pawlowitsch gegeben worden.

Frau Friedrich/Herr Muhl werden über das Ergebnis der Beratungen informieren.

11 Sicherheitspass

Neben der Fassung *deutsch/englisch* ist der Sicherheitspass jetzt auch in *englisch/französisch* erhältlich (bei der Ströher Druckerei & Verlag KG, www.stroeherdruk.de)

12 Anfragen an das U-SK SCC

12.1 Prüfung gem. Dokument 017 für Unternehmer, die das Unternehmermodell gewählt haben? (Herr de Boer vom 12.10.2007)

Antwort des U-SK SCC:

Unternehmer, die das Unternehmermodell gewählt haben, müssen die Prüfung nach Dok. 017 absolvieren. (auch wenn sie Prüfungen gem. Dok. 016 abnehmen dürfen)

→ Erläuterung im Internet

12.2 Aufsichtsperson „online anwesend“ oder „vor Ort“ bei Online-Prüfungen (Tischvorlage, Herr Thormählen vom 16.10.2007)

Ergänzend zum Beschluss des U-SK SCC vom 27.11.2006 (Pkt. Aufsichtsperson) wurde folgendes beschlossen:

für SCC-Dokumente 017/018 gilt:

Aufsichtsperson vor Ort

= ein Vertreter der zugelassenen SCC-Prüfungsorganisation oder

= ein Vertreter des Online-Anbieters

(Schulender darf nicht Prüfer sein)

Dementsprechend gilt bei SCC-Dokument 016:

Aufsichtsperson vor Ort

= SiFA oder

= ein Vertreter des Online-Anbieters

Vertragliche Vereinbarungen trifft die Prüfungsorganisation/das Unternehmen mit dem Online-Anbieter.

→ Erläuterung im Internet

13 Termine und Orte der nächsten Sitzung

Die nächsten Sitzungen findet statt am

**24. April 2008
bei der DGMK in Hamburg**

und am

**29. Oktober 2008
bei der DGMK in Hamburg**

Hamburg, 22. Oktober 2007 za